

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 84. Ratssitzung vom 13. Januar 2016

1590. 2015/282

Weisung vom 02.09.2015:

Tiefbauamt, Erneuerung Baurecht an die KIBAG Beton AG für den Weiterbetrieb der Betonaufbereitungs- und Kiesumschlaganlage beim Hafen Tiefenbrunnen, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der am 3. Juli 2015 öffentlich beurkundete Baurechtsvertrag mit der KIBAG Beton AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich, für den Weiterbetrieb der Betonaufbereitungs- und Kiesumschlaganlage auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. R15125 beim Hafen Tiefenbrunnen wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Onorina Bodmer (FDP): Der KIBAG Beton AG ist 1980 für die Dauer von 30 Jahren ein selbständiges und dauerndes Baurecht an den Anlagen auf dem städtischen Grundstück bei den Hafenanlagen Tiefenbrunnen eingeräumt worden. Mit dem Vertrag von 2010 ist das Baurecht bis Ende 2015 verlängert worden. Die KIBAG Beton AG betreibt zusätzlich, gestützt auf die Sondervorschriften KIBAG Areal Mythenquai, auf einem Grundstück der KIBAG Immobilien AG ein Betonwerk mit Umschlagplatz in Wollishofen. 2010 ist der Baurechtsvertrag seitens der Stadt nur befristet verlängert worden, weil man verschiedene Abklärungen betreffend Richtplan und Aufwertung des Seebeckens vornehmen wollte. Die Erkenntnis aus der Testphase für das Wassersportzentrum mit Hafen, Marina Tiefenbrunnen, zeigt, dass sich der Betrieb der KIBAG in die geplante Hafenanlage integrieren lässt. Alternativstandorte zu den Standorten in Tiefenbrunnen und Wollishofen sind auf dem Stadtgebiet oder in den näheren Seegemeinden keine eruiert worden. Beide Anlagen sind jetzt im kantonalen Richtplan Verkehr als Kies- und Sandumschlagverarbeitung und -verteilung in Verbindung mit Bahn- und Schifftransport aufgeführt, im Interesse möglichst kurzer Transportwege und zur Vermeidung von zusätzlichen LKW-Fahrten. Die KIBAG ist am Weiterbetrieb sowie der Erweiterung der Anlagen am Standort Tiefenbrunnen interessiert. Mit der Baurechtserneuerung verpflichtet sich die KIBAG, im Sinne einer Betriebsauflage, ab Inbetriebnahme die Förderanlage Zement ausschliesslich und Sand und Kies zu einem Teil von 35 % per Bahn anzuliefern, das sind 25 % mehr als heute. Die Anlieferung per Lastwagen ist auf höchstens 40 % zu beschränken, also 25 % weniger als heute. Der Rest soll wie bisher mit einem Anteil von 25 % per Schiff angeliefert werden. Der gesamte Anteil von Schiff und Bahn darf laut Stadtrat nicht unter 50 % sinken. Des Weiteren hat sich die KIBAG verpflichtet, für die stadtverträgliche Abwicklung des Verkehrsaufkommens mit möglichst kurzen Transportwegen, das Betonwerk am Standort in Wollishofen für mindestens zusätzliche 15 Jahre weiterzubetreiben. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zum

2 / 2

stadträtlichen Antrag.

Weitere Wortmeldung:

Linda Bär (SP): *Die SP freut sich darüber, dass die KIBAG in Zürich einen Industrieplatz hat, wo sie Kies produzieren kann. Wir haben uns nur ein wenig daran gestört, dass die KIBAG auf der Wollishofenseite eigenes Land besitzt, während sie auf städtischem Boden auf günstigem Baurecht den Kies produziert. Sie konnte jedoch glaubhaft machen, dass ihr Herz für das Betongeschäft schlägt.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Claudia Simon (FDP) i. V. von Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der am 3. Juli 2015 öffentlich beurkundete Baurechtsvertrag mit der KIBAG Beton AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich, für den Weiterbetrieb der Betonaufbereitungs- und Kiesumschlaganlage auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. RI5125 beim Hafen Tiefenbrunnen wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. Januar 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. Februar 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat